



Amtsblatt

Nummer 8
vom 14. November 2024

Inhalt:

- Nr. 74 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024
 - Nr. 75 Aufruf von Bischof Ipolt zur Beteiligung an den Wahlen der
Mitarbeitervertretungen 2025
 - Nr. 76 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im
Bistum Görlitz vom 30. September 2022
 - Nr. 77 Dekret zur befristeten Änderung des Zuweisungssystems für die Kirchengemeinden
 - Nr. 78 Profanierung der Kapelle St. Joseph in Straupitz
 - Nr. 79 Stellenausschreibungen
 - Nr. 80 Jahresabschlüsse 2023
 - Nr. 81 Aufforderung zur Inanspruchnahme des Resturlaubes im laufenden Kalenderjahr
2024
 - Nr. 82 Abgabetermin des Erhebungsbogens 2024
 - Nr. 83 Personalien Priester
 - Nr. 84 Personalien Laien
 - Nr. 85 Adressänderung
-

Nr. 74 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024

Der Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2024, verlesen werden. Der Text befindet sich als Anlage 1 in diesem Amtsblatt.

Die entsprechenden Verfahrenshinweise bzgl. der Kollekte sind dem Aufruf beigelegt.

Nr. 75 Aufruf von Bischof Ipolt zur Beteiligung an den Wahlen der Mitarbeitervertretungen 2025

Der Text des Bischöflichen Aufrufs befindet sich als Anlage 2 in diesem Amtsblatt.

Nr. 76 Dekret zur Änderung der Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz vom 30. September 2022

- I. Anlage 1 Punkt 1.2.1 zur Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz wird wie folgt geändert:

1.2.1 Grundgehaltssätze

Die Grundgehaltssätze je Besoldungsgruppe und Dienstaltersstufe werden vom Bischöflichen Ordinariat festgelegt.

Dienstaltersstufe	(A 10)	(A 11)	(A 12)	(A 13)	(A 14)	(A 15)	(A 16)	(B4)
1	2.502,86	2.839,76	3.033,98	3.532,41	3.628,52	4.402,42	4.841,40	7.104,66
2	2.601,95	2.991,36	3.213,34	3.700,86	3.845,53	4.598,64	5.069,33	
3	2.745,30	3.141,98	3.393,68	3.868,32	4.063,54	4.748,25	5.241,73	
4	2.889,29	3.293,59	3.573,02	4.036,78	4.280,54	4.897,90	5.414,16	
5	3.035,96	3.397,63	3.697,89	4.152,72	4.430,16	5.047,52	5.585,59	
6	3.138,02	3.501,68	3.820,76	4.269,66	4.580,81	5.196,66	5.759,01	
7	3.240,07	3.605,73	3.944,63	4.385,58	4.730,41	5.344,80	5.931,42	
8	3.342,17	3.709,80	4.070,48	4.499,52	4.881,04	5.492,42	6.101,88	

- II. In Anlage 6 Punkt 6.1 zur Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz wird für die Empfänger von Pfarrerberesoldung der monatlich zu entrichtende Beitrag zur Ruhegehaltsskasse von 1% auf 2% erhöht.

- III. Anlage 6 Punkt 6.3 zur Besoldungs- und Versorgungsordnung für Priester im Bistum Görlitz wird wie folgt geändert:

6.3 Betriebskosten

Als pauschale Betriebskosten sind monatlich zu erstatten:

- | | |
|---|-------------------------|
| a) Heizung und Warmwasser | 1,72 €/m ² , |
| b) Heizung ohne Warmwasser | 1,20 €/m ² , |
| c) Frischwasser/Abwasser | 13,50 €, |
| d) Elektroenergie | 53,44 €, |
| e) Müllbeseitigung | 7,00 €, |
| f) allg. Strom | 0,06 €/m ² , |
| g) Schornsteinfeger | 0,03 €/m ² , |
| h) Hausmeister | |
| 1) ohne separate Abrechnung von Gebäudereinigung,
Gartenpflege oder Winterdienst Hausmeister | 0,39 €/m ² , |
| 2) mit separater Abrechnung von Gebäudereinigung,
Gartenpflege oder Winterdienst | 0,20 €/m ² , |
| i) Gebäudereinigung | 0,23 €/m ² , |

j) Gartenpflege	0,15 €/m ² ,
k) Gemeinschaftsantenne/Kabelfernsehen	0,11 €/m ² ,
l) sonstige Betriebskosten	0,07 €/m ² ,
m) Straßenreinigung	0,03 €/m ² .

IV. Inkraftsetzung

Vorstehende Änderungen treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Görlitz, den 25. Oktober 2024

Az. 551/2024

L. S.

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

L. S.

gez. Joachim Baensch
Kanzler

Nr. 77 Dekret zur befristeten Änderung des Zuweisungssystems für die Kirchengemeinden

Auf Beschluss des Kirchensteuerrates vom 21. September 2024 und unter Bezugnahme auf das Dekret zur Neuordnung des Zuweisungssystems für die Kirchengemeinden vom 16. Juni 2009 (Az. 633/2009) werden befristet vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 die Komponente a) Grundbetrag auf 25,00 EUR je Katholik und der Multiplikationsfaktor für die Berechnung des Verwaltungszuschusses auf 8.500 festgelegt.

Görlitz, den 25. Oktober 2024

Az. 633/2009

L. S.

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

L. S.

gez. Joachim Baensch
Kanzler

Nr. 78 Profanierung der Kapelle St. Joseph in Straupitz

Auf Grund großer Abwanderung von Gläubigen und der damit verbundenen neuen pastoralen Situation führe ich nach Beschluss des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Trinitatis in Lübben vom 16. Juli 2024 sowie unter Berücksichtigung des Votums des Pfarreirates vom 7. Juli 2024 und nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 1222 § 2 CIC am 10. September 2024, der der Profanierung zustimmte, die Kapelle St. Joseph in Straupitz, Friedhofsweg 4, 15913 Straupitz, im Rahmen einer Eucharistiefeier am 16. November 2024 zu

profanem, aber nicht unwürdigem Gebrauch zurück. Die Profanierung wird wirksam mit dem Ende des Profanierungsgottesdienstes am 16. November 2024.

Alle liturgischen Geräte und Ausstattungsgegenstände müssen längstens bis zum Ende des Mietvertrages am 31. Dezember 2024 in Verantwortung des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Trinitatis entfernt und an einem würdigen Ort aufbewahrt oder ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

Eine ständige Aufbewahrung der Eucharistie ist gemäß can. 934 § 2 CIC nicht mehr gestattet; der Tabernakel ist zu entfernen.

Gleichzeitig wird der am 28. Oktober 1951 durch Erzpriester Janissek geweihte Altar oben genannter Kapelle gemäß can. 1212 § 2 CIC profaniert. Der Altar ist abubrechen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Material nicht zu unwürdigem Gebrauch gelangt.

Görlitz, 2. Oktober 2024

Az. 449/2024

L.S. gez. + Wolfgang Ipolt
 Bischof

L.S. gez. Joachim Baensch
 Kanzler

Nr. 79 Stellenausschreibungen

Gemeindereferent (m/w/d) oder Religionslehrer (m/w/d) in Cottbus

Ab 1. August 2025 wird im Zuge einer Nachbesetzung für die Propsteipfarrei Zum Guten Hirten Cottbus ein Gemeindereferent (m/w/d) oder ein Religionslehrer (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit mit bis zu 39 Wochenstunden gesucht.

Gemeindereferenten (m/w/d) bzw. Religionslehrer (m/w/d), die Interesse an dieser Stelle haben, werden hiermit aufgefordert, dieses **bis zum 30.11.2024** schriftlich dem Bischöflichen Ordinariat Görlitz, zu Händen Diözesanreferentin Rausch, anzuzeigen.

Gemeindereferent (m/w/d) in Lübben/Lübbenau

Ab 1. August 2025 wird im Zuge einer Nachbesetzung für die Pfarreien St. Trinitatis Lübben und Hl. Familie Lübbenau ein Gemeindereferent (m/w/d) in Vollzeit mit 39 Wochenstunden gesucht.

Gemeindereferenten (m/w/d), die Interesse an dieser Stelle haben, werden hiermit aufgefordert, dieses **bis zum 30.11.2024** schriftlich dem Bischöflichen Ordinariat Görlitz, zu Händen Diözesanreferentin Rausch, anzuzeigen.

Gemeindereferent (m/w/d) in Finsterwalde

Ab 1. Juli 2025 wird für die Pfarrei St. Maria Mater Dolorosa Finsterwalde ein Gemeindereferent (m/w/d) in Teilzeit mit 20 Wochenstunden gesucht.

Gemeindereferenten (m/w/d), die Interesse an dieser Stelle haben, werden hiermit aufgefordert, dieses **bis zum 30.11.2024** schriftlich dem Bischöflichen Ordinariat Görlitz, zu Händen Diözesanreferentin Rausch, anzuzeigen.

Nr. 80 Jahresabschlüsse 2023

- a) Dem Jahresabschluss des Bistums Görlitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde nach Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 2. August 2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Diözesanvermögensverwaltungsrat und der Kirchensteuerrat haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 21. September 2024 diesen Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 62.980.833,09 Euro und einem Bilanzgewinn von 3.436.383,44 Euro festgestellt.
- b) Dem Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls zu Görlitz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde nach Prüfung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 2. August 2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
Der Diözesanvermögensverwaltungsrat und der Kirchensteuerrat haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 21. September 2024 diesen Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 8.864.322,17 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 4.820,35 Euro festgestellt.

Der Jahresbericht 2023 ist auf der Bistums-Homepage unter www.bistum-goerlitz.de/jahresbericht-2023/ einzusehen.

Nr. 81 Aufforderung zur Inanspruchnahme des Resturlaubes im laufenden Kalenderjahr 2024

Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 19. Februar 2019 obliegt allen Arbeitgebern eine Mitwirkungspflicht bei der Verwirklichung von Urlaubsansprüchen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese sind schriftlich, unter Angabe des konkret bezifferten offenen Urlaubes, aufzufordern, sich umgehend mit den Vorgesetzten in Verbindung zu setzen, um die Planung des Resturlaubes im Kalenderjahr 2024 abzustimmen. Dabei muss auf die Folgen von nicht genommenem Urlaub hingewiesen werden. Es wird empfohlen, sich den Erhalt der Aufforderung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestätigen zu lassen und als Nachweis zu den Personalunterlagen zu nehmen.

Nr. 82 Abgabetermin des Erhebungsbogens 2024

Nach Beschluss des Ständigen Rates, die Kirchliche Statistik bereits im Frühjahr zu veröffentlichen, ist es notwendig, den Abgabetermin des Erhebungsbogens um einen Monat, auf den 31.01.2025, vorzuverlegen.

Nr. 83 Personalia Priester

Bezug nehmend auf das Dekret vom 6. September 2024 (Az. 523/2024) entpflichtete Bischof Ipolt mit Wirkung zum 9. November 2024 Herrn Pfarrer **Michael Noack** von seinem Amt als Pfarradministrator der Pfarrei St. Josef Niesky.

Nr. 84 Personalia Laien

Ernennung

Mit Dekret vom 25. Oktober 2024 ernannte Bischof Ipolt gemäß Nr. 4.1 der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zum 1. November 2024 Herrn **Stephan Sommerfeld** zum Präventionsbeauftragten des Bistums Görlitz.

Nr. 85 Adressänderung

Herr Pfarrer **Norbert Christoph**, norbert.christoph@rq8.de

Görlitz, den 7. November 2024

gez. Markus Kurzweil
Generalvikar

Anlage 1

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

in Lateinamerika und der Karibik erleben Jugendliche täglich Armut und Perspektivlosigkeit. Oft sind sie auch schutzlos einem kriminellen Umfeld ausgeliefert und leiden unter Gewalt. Die Kirche vor Ort hilft vielen Jugendlichen dabei, Wege aus dieser Aussichtslosigkeit zu finden. Sie initiiert Projekte, in denen junge Menschen lernen, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen und sich für eine gerechtere Welt einzusetzen. Das Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat unterstützt sie dabei.

Im Rahmen der diesjährigen Weihnachtsaktion zeigt Adveniat an Beispielen aus El Salvador, Kolumbien und Peru, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester für junge Menschen engagieren: Neben sicheren Schutzräumen bieten sie ihnen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Vor allem lassen sie die Jugendlichen spüren, dass sie wichtig und wertvoll sind. So lernen sie Vertrauen, schöpfen Hoffnung und entwickeln neuen Lebensmut. Einer dieser Jugendlichen forderte: „Glaubt an uns – bis wir es tun!“ Dieses Zitat wurde zum Motto der diesjährigen Adveniat-Aktion.

Liebe Schwestern und Brüder, durch Ihre solidarische und großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugute kommt, helfen auch Sie den Jugendlichen dabei, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Zeigen Sie Ihre Verbundenheit mit den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik, insbesondere mit den Jugendlichen, bitte auch durch Ihr Gebet!

Fulda, den 26.09.2024

Für das Bistum Görlitz

gez. + Wolfgang Ipolt
Bischof

Dieser Aufruf soll in den Amtsblättern veröffentlicht, am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtsfeiertag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippen-Feiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

Anlage 2

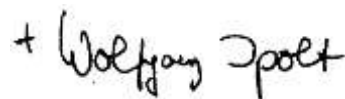
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren!

Vom 1. März bis 30. Juni 2025 finden in unserem Bistum die Wahlen zur Mitarbeitervertretung statt. Ausgehend vom Leitbild der kirchlichen Dienstgemeinschaft, wie sie in der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ festgelegt ist, haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Bistums, der Kirchengemeinden, aber auch im caritativen Bereich Anteil am Sendungsauftrag der Kirche und bilden so eine große Dienstgemeinschaft. Gerade in Zeiten strukturellen Wandels kann die Bildung von Mitarbeitervertretungen ein gutes Fundament zur gemeinsamen Bewältigung der vor uns und unseren Einrichtungen stehenden Herausforderungen bieten.

Die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) regelt verbindlich das Zusammenwirken von Dienstgebern und Mitarbeitervertretungen. Ihre Wirksamkeit wird davon abhängen, dass sich immer wieder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, die für die Wahl in die Mitarbeitervertretung zur Verfügung stehen und Verantwortung übernehmen. Hierzu möchte ich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich ermutigen und bitte Sie, sich an den Mitarbeitervertretungswahlen zu beteiligen. Ebenso bitte ich die Dienstgeber, die Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen gemäß MAVO zu unterstützen. Zugleich danke ich all denjenigen, die sich bereits bisher engagiert und dazu beigetragen haben, die Dienstgemeinschaft zu gestalten.

Dienstgebern wie Mitarbeitern wünsche ich weiterhin ein gedeihliches Miteinander.

Görlitz, 28. Oktober 2024



Wolfgang Ipolt
Bischof